



Stand:  
1/2015

## Rücknahmepflicht von Elektroaltgeräten

### Hintergrund

■ Deutschland ist gemäß der WEEE-Richtlinie (Waste of electrical and electronical equipment) verpflichtet, die Sammel- und Verwertungsquoten von Elektroaltgeräten ab 2016 auf mind. 45% bzw. ab 2019 auf mind. 65% der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Menge zu erhöhen. Die Richtlinie, die in Deutschland durch eine Novellierung des Elektrogesetzes umgesetzt wird, sieht hierfür u. a. eine Rücknahmepflicht des Einzelhandels vor.

0:1-Rücknahme: Geschäfte mit mind. 400qm Elektroverkaufsfläche (EVF) müssen Elektrokleingeräte (Kantenlänge kleiner als 25cm) ohne Pflicht zum Neugerätekauf vor Ort oder in unmittelbarer Nähe ordnungsgemäß zurücknehmen.

1:1-Rücknahme: Bei Kauf eines gleichwertigen Geräts mit denselben Funktionen besteht Rücknahmepflicht für alle (!) Händler.

### Was ist geplant?

■ Während in dem ersten Referentenentwurf des ElektroG beide Rücknahmepflichten vorgesehen waren, ist das BMUB – auch auf Druck des HDE – von der 1:1-Pflicht abgerückt und fordert die zur Notifizierung vorgelegte Novelle nun nur noch eine Rücknahmepflicht für Händler mit mind. 400qm EVF (im Online- u. Fernabsatz gilt die Lagerfläche für Elektrogeräte als Bezugsgröße).

■ Die 0:1-Rücknahmepflicht soll auf „haushaltsübliche“ Mengen beschränkt bleiben.

■ Die Rückgabe soll auch „in unmittelbarer Nähe“ (zum Ladengeschäft) bzw. „in zumutbarer Entfernung“ (Fernabsatz) erfolgen können. Beide Begrifflichkeiten werden nicht weiter definiert.

### Position

■ Der HDE begrüßt die flächenbezogene Beschränkung der Rücknahmepflicht der Vertrieber, da eine generelle Pflicht zu keiner signifikanten Steigerung der Sammelmengen, sondern lediglich zu unverhältnismäßig hohen Belastungen für KMU führte. Dies bestätigt eine HDE-Umfrage, nach der aktuell 85 Prozent aller Altgeräte in Geschäften mit mehr als 400qm EVF zurückgegeben werden.

■ Eine Verpflichtung ist aber auch für große Vertrieber abzulehnen, da bereits heute mehr als 80 Prozent der Betroffenen eine Rückgabe freiwillig als Kundenservice anbieten. Dieser Wettbewerbsaspekt geht durch eine gesetzliche Regelung verloren, ohne ein deutliches Plus an Rückgabestellen zu erreichen.

■ Unbeschadet der generellen Kritik an einer gesetzlichen Rücknahmepflicht begrüßt der HDE die Einbeziehung des Online- und Fernabsatzhandels zur Sicherstellung der Fairness zwischen den Vertriebswegen.

■ Zur Gewährleistung einer wirksamen Steigerung der Sammelmenge unterstützt der HDE die Verbesserung der Kundeninformationen am POS.

### Fazit

■ Die geplante Entlastung der KMU von der Verpflichtung ist richtig. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte jedoch auf die Beibehaltung der rein freiwilligen Rücknahme hingearbeitet werden. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens soll noch vor der Sommerpause sein.

### Weitere Informationen

■ [www.einzelhandel.de](http://www.einzelhandel.de)

### Kontakt

■ Telefon: +49 30 726250-26 | E-Mail: [rabl@hde.de](mailto:rabl@hde.de)